

Tod eines UN-Generalsekretärs

Neue Erkenntnisse im Fall Hammarskjöld

Henning Melber

UN, Schweden, Afrika

War es ein Unfall oder ein Attentat? Noch heute gibt der Tod des damaligen UN-Generalsekretärs Dag Hammarskjöld Rätsel auf. Fest steht, dass er bei einem Flugzeugabsturz über Afrika ums Leben kam. Eine 2012 einberufene Untersuchungskommission fand Hinweise dafür, dass es sich hierbei nicht zwangsläufig um einen Unglücksfall gehandelt habe. Allerdings bleiben wichtige Dokumente, die zur Aufklärung beitragen könnten, weiterhin unter Verschluss.

In der Nacht vom 17. zum 18. September 1961 fand der zweite Generalsekretär der Vereinten Nationen Dag Hammarskjöld zusammen mit den 15 Menschen in seiner Begleitung in den Trümmern eines DC6-Flugzeugs den Tod. Die Maschine zerschellte beim Anflug auf Ndola, einer Minenstadt im damaligen Nordrhodesien (heute Sambia). Damals waren Hammarskjöld und seine Entourage unterwegs, um sich mit Moise Tshombe auf neutralem Boden im nordrhodesischen Grenzgebiet zu treffen. Mit dem Anführer der Sezessionsbewegung der angrenzenden Katangaprovinz wollte Hammarskjöld eine Beilegung des bürgerkriegsähnlichen Konflikts in dem seit Mitte 1960 unabhängigen Kongostaat finden. Zu dem Gespräch kam es nicht mehr. Seither halten sich Gerüchte, dass der Absturz mehr als ein Unfall gewesen sei, hartnäckig. Tatsächlich waren Dag Hammarskjölds Amtsverständnis und -führung Anlass für massive Kritik und Missbilligung seitens der Staaten, die seine den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen verpflichtete Integrität und den Wertekanon seiner Diplomatie unbequem fanden.¹

Ein erster Untersuchungsbericht der Vereinten Nationen hatte ohne eine verbindliche Festlegung der Absturzursache geendet und Fremdeinwirkung nicht explizit ausgeschlossen. Der darauf basierende Beschluss der UN-Generalversammlung – Resolution 1759 (XVII) vom 26. Oktober 1962 – beauftragte deshalb den



Dr. Henning Melber, geb. 1950, Senior Advisor (Director em.) der Dag Hammarskjöld Stiftung, Uppsala, Schweden, Professor an der University of Pretoria und der University of the Free State, Bloemfontein, Südafrika. Henning.Melber@dhf.uu.se.

1 Vgl. Melber, Henning: Dag Hammarskjöld – Porträt. In: *WeltTrends* 82, S. 80 f.

Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der Unterrichtung über neue Erkenntnisse und erklärte eine Wiederaufnahme der Untersuchung zu jeder Zeit ausdrücklich für möglich.

Wieder aufgerollt

Anlässlich von Hammarskjölds 50. Todestag im September 2011 wurden in einem gründlich recherchierten Buch neue Verdachtsmomente publiziert. Sie erhärten die Vermutung, dass es sich bei dem Absturz nicht um ein durch menschliches Versagen der Piloten herbeigeführtes Unglück gehandelt haben könnte.² Davon motiviert ergriffen acht Personen eine Privatinitiative, durch die mehr als ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen nochmals versucht werden sollte, die Vorgänge zu rekonstruieren. Die Gruppe beauftragte eine unabhängige Untersuchungskommission international renommierter Rechtsexperten, sich um weitere Erkenntnisse zu bemühen. Damit sollte geprüft werden, ob neue offizielle Anstrengungen seitens der Vereinten Nationen zur Klärung der Absturzursache gerechtfertigt wären.

Im Juli 2012 nahm die vierköpfige Kommission ihre unentgeltliche Arbeit auf. Die Leitung des Teams oblag Sir Stephen Sedley (u. a. ehemaliger Richter am britischen High Court of Justice und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte). Weitere Mitglieder waren der frühere schwedische Botschafter Hans Corell (ehemaliger Rechtsberater im Außenministerium seines Landes und danach UN-Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten), der südafrikanische frühere Verfassungsrichter Richard Goldstone (erster Hauptankläger im Prozess des Internationalen Strafgerichtshofs der Vereinten Nationen für das frühere Jugoslawien und Ruanda) sowie die niederländische Richterin Wilhelmina Thomassen (u. a. am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte).

Doch kein Unfall?

Am 9. September 2013 händigte die Kommission ihre Ergebnisse an die Initiativgruppe aus und präsentierte diese zugleich im Rahmen einer Pressekonferenz im Friedenspalast in Den Haag.



Weiterlesen:

H. Melber,

Dag Hammarskjöld

WeltTrends 82

2 Vgl. Williams, Susan: Who Killed Hammarskjöld? The UN, the Cold War and White Supremacy in Africa. Hurst, London 2011.



Dag Hjalmar Agne Carl Hammarskjöld (1905–1961)

Um keinerlei Verdacht hinsichtlich der Autonomie der Kommission aufkommen zu lassen und deren Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel zu setzen, wurden der Initiativgruppe die Empfehlungen der völlig unabhängig von dieser arbeitenden Kommission nur eine Stunde vor der öffentlichen Bekanntgabe mitgeteilt. Der 50-seitige Bericht wurde zugleich frei zugänglich ins Internet gestellt.³

Durch sorgfältige Wortwahl und große Zurückhaltung in der Bewertung der gesammelten Erkenntnisse vermeidet der Bericht von Sensationsgier getriebene Effekthascherei. Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – haben die Empfehlungen Gewicht. So wird schlussendlich die Frage, ob es signifikante neue Hinweise auf die Umstände des Flugzeugabsturzes gebe, bejaht. Nicht zuletzt stützt sich dieses Ergebnis auch auf Interviews vor Ort mit den noch lebenden Zeitzeugen, denen die Kommission Glaubwürdigkeit bescheinigt. Auch kann ein roter Faden in dem Knäuel aus zum Teil widersprüchlichen Behauptungen ausgemacht werden. Die Kommission gelangt zu dem Ergebnis, dass es überzeugende Hinweise gebe, denen zufolge das Flugzeug beim Landeanflug auf Ndola einer Attacke oder anderen Art von Bedrohung ausgesetzt gewesen sei. Es bleibe nun der Prüfung und Klärung durch

3 Vgl. <http://www.hammarskjoldcommission.org/> (abgerufen am 25.11.2013).

weitere Untersuchungen überlassen, welche Formen und direkten Konsequenzen eine Fremdeinwirkung gehabt haben könnte.

Jenseits dieser vorsichtigen, aber dennoch höchst signifikanten Feststellung, die auf die Existenz mindestens eines weiteren Flugzeuges im Luftraum zum fraglichen Zeitpunkt verweist – bislang immer eine unbewiesene Vermutung –, kommt die Kommission zu weiteren bemerkenswerten Erkenntnissen: Vor der erwarteten Ankunft der DC6 waren bereits US-amerikanische Flugzeuge in Ndola gelandet. Schon damals wurde der Funkverkehr durch die National Security Agency (NSA) weltweit aufgezeichnet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die US-amerikanische Präsenz dem Mitschnitt des Funkverkehrs diene und somit auch die letzten Meldungen der Maschine des UN-Generalsekretärs aufgezeichnet wurden. So vermutet die Kommission erkenntnisrelevante Informationen in diesen Protokollen. Eine entsprechende Anfrage wurde jedoch abschlägig beschieden. Die Dokumente, deren Existenz nicht geleugnet wurde, seien auch nach Ablauf der 50-jährigen Sperrfrist als höchste Geheimhaltungsstufe klassifiziert und deshalb im nationalen Sicherheitsinteresse nicht zugänglich. Ein Einspruch soll nunmehr klären, ob diese Geheimhaltung auch unter dem Freedom of Information Act zulässig ist. Die Kommission empfiehlt, dass die UN im Sinne der 1962 verabschiedeten Resolution gezielt versuchen sollten, diese Dokumente einzusehen. Deren Inhalte könnten die ausschlaggebenden Anhaltspunkte bieten, um zu entscheiden, ob eine äußere Einwirkung den Flugzeugabsturz und den Tod der 16 Menschen verursachte.

Die Suche geht weiter

Der Kommissionsbericht wurde am 3. Oktober 2013 vom Sprecher der Initiativgruppe an den schwedischen stellvertretenden UN-Generalsekretär Jan Eliasson offiziell übergeben. Dieser versicherte, dass der Generalsekretär den Bericht gründlich prüfen und weitere Schritte erwägen werde. Sollte seitens des UN-Sekretariats keine Initiative ergriffen werden, könnten immer noch Mitgliedstaaten in der Generalversammlung eine Wiederaufnahme der Recherchen vorschlagen. Durch die Verwirklichung einer entsprechenden Resolution könnte endlich der Teppich gelüftet werden, unter dem seit über einem halben Jahrhundert Dreck vermutet werden darf. 🌐